



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Pressemitteilung

Annette Widmann-Mauz MdB fordert Ausweitung der Abschreibungsmöglichkeiten für EDV zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen

Berlin, den 5. März 2021
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen-
Hechingen

Vor dem Hintergrund der notwendigen technischen Neuaufstellung zur Ermöglichung von Homeoffice-Arbeitsplätzen in Zeiten von Corona hat die Ministerpräsidentenkonferenz im Januar beschlossen, dass bestimmte digitale Wirtschaftsgüter rückwirkend zum 1. Januar 2021 sofort abgeschrieben werden können. Von der verbesserten steuerlichen Abschreibung (AfA) für EDV-Hardware profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den digitalen Wandel aktiv angehen. Dazu erklärt die Wahlkreisabgeordnete für Tübingen-Hechingen, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB:

„Die verbesserten steuerlichen Abschreibungen setzen wichtige Impulse und Anreize für Arbeitgeber, in die Anschaffung neuer EDV-Hardware zu investieren und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen. Damit tragen sie zu einem höheren Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur weiteren Digitalisierung von Unternehmen bei.“

Allerdings führt der Stichtag für Anschaffungen ab dem 01.01.2021 dazu, dass genau die Arbeitgeber ihre Investitionen nicht abschreiben können, die bereits im Jahr 2020 ihre Mitarbeiter im Sinne des Gesundheitsschutzes frühzeitig ins Homeoffice geschickt haben. „Wir müssen auch gerade jene Unternehmen unterstützen, die bereits zu Beginn der Pandemie Vorreiter bei der Ermöglichung von Homeoffice waren und damit zur steigenden Akzeptanz des Arbeitens von zu Hause aus beigetragen haben.“

Deshalb bin ich in direkten Austausch mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier getreten und habe angeregt, dass die verbesserte Abschreibung rückwirkend ab Beginn der Pandemie, spätestens ab dem ersten Lockdown im März 2020, gelten sollte“, so Widmann-Mauz. „Umso mehr freue ich mich, dass mir das Bundeswirtschaftsministerium nun signalisiert hat, diesen Vorschlag unterstützen zu wollen“, so die Staatsministerin weiter.



Damit es zu einer entsprechenden Verbesserung kommen kann, plant nun auch das Bundesministerium für Finanzen eine entsprechende Regelung, wonach die Abschreibung ebenso für Anschaffungen aus dem Jahr 2020 gelten soll, wenn der Restwert noch abgeschrieben werden kann. Dazu Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB: „Ich erwarte jetzt vom Bundesministerium für Finanzen eine schnelle Entscheidung im Sinne der vielen Unternehmen, die jede Entlastung gebrauchen können.“